

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuß

18. Sitzung
am Mittwoch, dem 1. Oktober 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Dr. Ha/Gr 97-10-06

Anwesende Abgeordnete

Uwe Döring (SPD)
Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Vorsitzender

Bernd Saxe (SPD)
Jürgen Weber (SPD)
Meinhard Füllner (CDU)
Thorsten Geißler (CDU)
Jost de Jager (CDU)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Arens (SPD)
Peter Gerckens (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)
Torsten Geerdts (CDU)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Weitere Anwesende

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht über die Ostseeparlamentarierkonferenz	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/476	8
3.	a) Agenda 2000	10
	b) Neuordnung der EU-Struktur- und Agrarförderung Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/978 Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1014	
4.	Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Uwe Döring, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht über die Ostseeparlamentarierkonferenz

Anhand von Umdruck 14/1141 berichtet Landtagspräsident Heinz-Werner Arens über das Ergebnis der 6. Parlamentarischen Konferenz über die Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 14. bis 16. September 1997 in Danzig. Aus Schleswig-Holstein seien außer ihm Abg. Erdsiek-Rave, Abg. Geißler, Abg. Matthiessen und Abg. Aschmoneit-Lücke dabei gewesen.

Im Rückblick auf die 5. Parlamentarierkonferenz erinnert Landtagspräsident Heinz-Werner Arens an den dort gefaßten Beschluß, die Konferenz mit Inhalten thematisch anzureichern. Damals seien zwei Themen, nämlich die Sicherheit im Ostseeraum und die gemeinsame Bekämpfung der organisierten Kriminalität, genannt worden; diese Themen seien in den sich anschließenden Monaten durch die Arbeit des ständigen Komitees vertieft und zu Schwerpunkten der 6. Konferenz in Danzig gemacht worden. Auf der 6. Konferenz hätten dann die Parlamentarier übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß es bereits eine Reihe

von bi- und trilateralen Aktivitäten insbesondere im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gebe, daß aber noch ein parlamentarischer Rahmen gefunden werden müsse, in dem die Aktivitäten der Regierungen zu koordinieren und mitzubestimmen seien. Das habe die 6. Konferenz als eine ihrer wesentlichen Aufgaben angesehen. Im übrigen sehe die Konferenz für die Zukunft ihre Aufgabe auch darin, selbst Schwerpunkte zu setzen.

Das Thema der Sicherheit im Ostseeraum habe sich - wie bereits in der 5. Konferenz vermutet - als sehr sensibel herausgestellt. Deshalb sei man es zunächst in Form einer Podiumsdiskussion angegangen. Es habe sich dabei herausgestellt, daß unterschiedliche Auffassungen von der Sicherheit in der Region zum Beispiel zwischen den Vertretern der baltischen Staaten und Rußlands bestünden. Leider habe statt des Präsidenten der Karelischen Republik, Herr Stepanov, der sich zur Aufgabe gemacht habe, die Koordination dieser Themen zu übernehmen und die Zusammenarbeit zum Westen hin zu fördern, das anstehende Hauptreferat zur Sicherheit in der Region ein anderer Vertreter der Duma übernommen, der in seinem Referat die Ostseekooperation unter anderen auch deshalb als notwendig bezeichnet habe, um "die Angriffe der Islamisten und der Fundamentalisten aus dem Süden erfolgreich abzuwehren". Dem sei der Vertreter Lapplands mit einer gewissen Schärfe entgegengetreten, und die Behandlung des Themas selbst sei sehr kritisch geblieben. Als Fazit sei lediglich zu verzeichnen, daß die Standpunkte zumindest offen ausgetauscht worden seien.

Die Verfolgung der organisierten Kriminalität um die Ostsee sei als zweiter Aufgabenschwerpunkt behandelt worden. In die Diskussion hätten der Vertreter des Ostseerates, der polnische Generalstaatsanwalt, sowie die finnische Justizministerin durch entsprechende Referate eingeführt. Dabei hätten die Delegierten sehr gute Einblicke in das bekommen, was die organisierte Kriminalität bedeute und daß es sich dabei um eine internationale Kriminalität handele, die auch nur in internationaler Zusammenarbeit bekämpft werden könne (siehe hierzu Umdruck 14/1141).

LP Arens fährt fort, daß durch das enger werdende Netz der Ostseekooperation und das Engagement der EU heute schon die Bedeutung des Ostseeraumes und damit auch die künftigen Chancen für Schleswig-Holstein wüchsen. Es liege deshalb im Interesse des Landes, die Entwicklungspotentiale kennen- und einschätzen zu lernen und den Anschluß zu halten. Denn die Ostseekooperation werde ihre besondere Bedeutung auch deshalb bekommen, weil sie im Rahmen der Osterweiterung der EU eine differenzierte Rolle spiele. Zudem werde hier auch unabhängig von der EU-Mitgliedschaft zusammengearbeitet.

Im weiteren faßt LP Arens die Arbeit der Parlamentarischen Konferenz für die Zukunft dahin zusammen, daß die Mitglieder ihr Augenmerk insbesondere auf die östlichen Nachbarn richten sollten und daß alle europäischen Aktivitäten immer wieder in diese Richtung gelenkt müßten. Die Verständigung auf Arbeitsschwerpunkte habe sich als richtig erwiesen. Das Konsensprinzip, das im vergangenen Jahr noch etwas kritisch diskutiert worden sei, werde inzwischen akzeptiert; denn es gebe entweder ein Konsensprinzip in der Ostseekooperation oder es gebe keine Ostseekooperation.

Als richtig sehe er es auch an, daß die 7. Konferenz in Schleswig-Holstein stattfinden solle. Immerhin sei es dann das erstmal, daß ein Regionalparlament diese internationale Konferenz ausrichte. Bis dahin müsse sowohl über entsprechende Themen als auch darüber nachgedacht werden, wie der Verlauf dieser 7. Konferenz zu gestalten sei. Er bitte den Europaausschuß, sich in diese Arbeit mit einzubringen. Außerdem sollte auch ein besserer Kontakt zu den öffentlichen Medien angestrebt werden.

LP Arens schließt seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß Resolutionen selbst immer einen sehr hohen Grad von Allgemeinheit aufwiesen, was verständlich sei, wenn man an die vielen unterschiedlichen Teilnehmer mit ihren unterschiedlichsten Interessen denke. Trotzdem fänden sich

in der letzten Resolution ganz konkrete Punkte, insbesondere bei der OK, auf denen sich in Zukunft aufbauen lasse. Im übrigen werde eine stärkere Verbindung zum Ostseerat nicht zuletzt über eine gegenseitige Berichtspflicht angestrebt, von der man sich ein Stück mehr Effizienz der praktischen Arbeit erhoffe.

In der sich anschließenden Diskussion sagt der Ausschußvorsitzende eine intensive Mitarbeit zur Vorbereitung der 7. Konferenz zu und schlägt eine weitere Beratungsrunde für eine der nächsten Sitzungen vor.

Abg. Geißler verweist auf die Diskrepanz zwischen dem Stil von Resolutionen und dem, was später in den einzelnen Staaten konkret umgesetzt werde. Er halte einen Bericht über die Umsetzung von Resolutionen - Stichwort: OK - in den einzelnen Mitgliedstaaten für dringend notwendig. Das EU-Programm zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in Justiz und Polizei zum Beispiel empfinde er als ein sehr gutes Instrument für die Beitrittskandidaten, um die Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der OK zu beseitigen. Hier könne der Europaausschuß der Landesregierung Anregungen geben, wie zu verfahren sei, um die rechtsstaatlichen Strukturen in diesen Ländern zu konstituieren.

Abg. Dr. Kötschau tritt ebenfalls für eine Koordination unter den Regierungen bezüglich der Bekämpfung der OK ein. Die OK müsse allerdings zunächst einmal gemeinsam definiert werden. Sie begrüßt im übrigen die Überlegungen, als Ausschuß alle gebotenen Möglichkeiten der Koordination - seien sie auch noch so gering - zu nutzen.

LP Arens hält Austauschprogramme und ein Art Moderatorenrolle für gut handhabbare Mittel des Zusammenfindens und der Sensibilisierung für bestimmte Themen wie zum Beispiel die Bekämpfung der OK.

Abg. de Jager glaubt nicht, daß das Thema Osterweiterung für die 7. Parlamentarische Konferenz geeignet sei, weil es sich dabei um eine außenpolitisches Thema par excellence handele, zu dem Schleswig-Holstein als Landesparlament von sich aus nichts beitragen könne. Das Schleswig-Holsteinische Parlament habe hierzu keinerlei Mandat.

Dem hält LP Arens entgegen, daß inzwischen die Bundestagsdelegation voll in die Konferenz mit eingebunden sei und man inzwischen auch mit Bonn gut zusammenarbeite. Wenn letzten Endes die Abstimmung auch auf nationaler Ebene zu erfolgen habe, so könne sich das Landesparlament nach seiner Auffassung durchaus auf dem Terrain der nachbarschaftlichen Grenzüberschreitung sehr gut bewegen.

Abg. Geißler stellt Überlegungen dahin an, daß Bestandteil der Resolution auch eine Aufforderung an die Europäische Union sein sollte, die Beitrittskandidaten des Ostseeraums soweit wie möglich in ihren Bemühungen zu unterstützen, sich für die EU-Mitgliedschaft zu qualifizieren. Dies wolle er als einen Kompromiß bezeichnen.

Natürlich wünschten diese Mitglieder sehr gern eine Erklärung der Mitglieder der Parlamentarierkonferenz, ihr Aufnahmebegehren zu unterstützen und die Europäische Union aufzufordern, die Beitrittverhandlungen möglichst zügig und großzügig durchzuführen. Dies sei nachzuvollziehen. Das gehe allerdings nicht, weil es in einer Reihe von Ländern nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Bereich der demokratischen und rechtstaatlichen Institutionen gravierende Mängel gebe. Deshalb könne es nach seiner Meinung nur darum gehen, zu konkretisieren, inwieweit von Seiten der Mitgliedstaaten der Konferenz konkrete Hilfen gegeben werden können. In einer Reihe von Feldern seien die Länder tatsächlich originär zuständig, wie zum Beispiel in Polizeiangelegenheiten und Justizangelegenheiten. Hier könne der Sachverstand der Länder eingebracht werden. Dies sei aber nur dann möglich, wenn auch der politische Wille der Partner bestehe, solchen Sachverstand anzunehmen und umzusetzen.

Im übrigen könne es nicht nur um solche Hilfsangebote gehen, sondern es müsse in den Konferenzen auch verdeutlicht werden, daß man bei solchen Fragen keine Kompromisse machen könne; denn es handele sich um für den Beitritt zur EU unverzichtbare Essentialia. Dies halte er allerdings für ein Konferenzthema, bei dem Kontroversen - bei aller Respektierung der diplomatischen Spielregeln - vorprogrammiert seien. Hiermit stelle sich für ihn die Frage des Grundcharakters solcher Konferenzen. Solle es darum gehen, Kontakte zu pflegen und sich auf eine Resolution zu verständigen, die niemandem wehtue, oder solle man solche Konferenzen nutzen, um auseinanderfallende Standpunkte zu diskutieren und zu versuchen, sich in der Sache näherzukommen. Letzteres würde möglicherweise den Charakter der Konferenzen verändern, könnte aber auch etwas Positives bewirken, nachdem schon ein bestimmtes gutes Arbeitsklima vorhanden sei.

Abg. Dr. Kötschau wirft ein, daß bei den Diskussionen über die EU-Osterweiterung auch darüber nachgedacht werden müsse, was mit den Staaten geschehen solle, die nicht sofort der EU beitreten könnten. Eine Verstärkung der Kontakte auch mit diesen Ländern halte sie in solchen Konferenzen für durchaus sinnvoll.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Vorschlag, die Beratung in einer späteren Sitzung fortzusetzen. Er verweist darauf, daß auch im kommenden Plenum über den Bericht im Zusammenhang mit dem Bericht der Landesregierung über die Ostseeaktivitäten diskutiert werde.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/476 hierzu: Umdrucke 14/695, 14/700, 14/701, 14/704, 14/705, 14/721, 14/804,

14/833, 14/989, 14/1070, 14/1184 (überwiesen am 20. Februar 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Europausschuß; Fortsetzung der Beratung vom 4. September 1997)

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen neben den in der Anhörung zum Ausdruck gekommenen Fragen über die Verfassungsmäßigkeit der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausgleich der durch die Durchlässigkeit der Grenzen nach dem Schengener-Durchführungsübereinkommen zu erwartenden erhöhten Durchlässigkeit für Kriminelle und illegal Einreisende auch Fragen zu den europapolitischen Aspekten des Antrages. Abg. Füllner glaubt nicht, daß bei Einführung der im Gesetzentwurf geforderten Maßnahmen der

Europagedanke der offenen Grenzen konterkariert würde. Dies könne man am Beispiel Bayern und Baden-Württemberg sehr gut nachvollziehen.

Für Abg. Saxe hat die Anhörung zweifelsfrei ergeben, daß die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen ungeeignet seien, die angestrebte Sicherheit zu erreichen. Außerdem trage er die vorgetragenen rechtsstaatlichen Bedenken mit. Dieser Auffassung schließt sich Abg. Matthiessen an, der davon ausgeht, daß die rechtsstaatliche Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß zu führen sei.

Abg. Geißler will ebenfalls die rechtsstaatliche Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß geführt wissen. Er betont jedoch, daß er die Feststellung, der Gesetzentwurf stehe dem Europagedanken entgegen, nicht nachzuvollziehen vermöge. Es bestehe Einigkeit, daß Ausgleichsmaßnahmen für den Fortfall der Grenzkontrollen geschaffen werden müßten. Die Mitgliedstaaten beschritten dabei unterschiedliche Wege. Der Eingriff in die Grundrechte sei bei manchen anderen Länder sehr viel weitergehend, als es der Gesetzentwurf seiner Fraktion beabsichtige, ohne daß dies in den betroffenen Ländern als ein Verstoß gegen den Geist von Schengen interpretiert werde.

Im übrigen halte er die Akzeptanz der Sicherheitsmaßnahmen durch die Bevölkerung für sehr viel höher, als es die angehörten Verfassungsjuristen vermuteten, so daß aus europapolitischer Sicht seiner Meinung nach keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestehen könnten.

Abg. Weber besteht darauf, daß die Forderungen innen- und rechtspolitisch bedenklich seien und somit europapolitisch nicht akzeptiert werden könnten.

Abg. Füllner hält für seine Fraktion nochmals fest, daß es darum gehe, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheit Europas zu stärken. Er verweist darauf, daß es bei den Bürgern selbst kaum einen Widerstand gegen die mit der Öffnung der Grenzen eventuell neu zu schaffenden Kontrollen gebe. Denn das, was an Ausgleichsmaßnahmen im Schengener Abkommen vorgesehen sei, werde erst in 10 bis 20 Jahren richtig greifen, und im übrigen bleibe die Verbesserung der Sicherheit der Außengrenzen immer sehr schwierig.

Für Abg. Dr. Kötschau bleibt es eine offene Frage, ob man durch die Schleierfahndung wirklich die kriminellen Faktoren die die Unsicherheit der Bevölkerung bewirkten, in den Griff bekommen werde.

Abg. Saxe gesteht zu, daß über Ausgleichsmaßnahmen für die Sicherheit der Bevölkerung bei der Öffnung der Grenzen nachgedacht werden müsse, bezeichnet jedoch die im Gesetzentwurf

vorgeschlagenen Maßnahmen für verfassungsrechtlich höchst bedenklich und bittet deshalb um Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Beschluß:

Gegen die Stimmen der CDU beschließt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Agenda 2000

hierzu Umdruck 14/1094

b) Neuordnung der EU-Struktur- und Agrarförderung

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/978

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1014

Nach kurzer Verfahrensdiskussion einigen sich die Ausschußmitglieder darauf, zur Vorbereitung ihrer Arbeit in den Fraktionen nur einen kurzen Bericht über den Verhandlungsstand zur Agenda 2000 in der Landesregierung entgegenzunehmen und die inhaltlichen Beratungen im übrigen am Freitag, dem 21. November, aufzunehmen.

AL Kindsmüller führt aus, daß das Kabinett am 23.09. in einem Beschluß zu Agenda 2000 die Linie für die anstehenden Fachkonferenzen und insbesondere für die im Oktober stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz festgelegt habe. Diesem Beschluß sei ein ausführlicher Bericht beigefügt, der sich im wesentlichen mit dem Strukturfonds und der Agrarpolitik befasse. Darüber hinaus habe das Kabinett einen Auftrag an das Finanzministerium in Zusammenarbeit mit dem Europaministerium erteilt, zum Thema "Finanzbeziehungen" eine separate Position zu entwickeln. Damit werde sich das Kabinett am 13. Oktober befassen, so daß Mitte Oktober die Position der Landesregierung sowohl zu den Schwerpunkten der Agenda 2000 als auch zu der Frage der Finanzbeziehungen - Stichwort: Nettozahler - vorliegen werde.

Vom 24. bis 26. Oktober werde die Ministerpräsidentenkonferenz versuchen, eine gemeinsame Linie aller Länder zu formulieren. Dazu hätten bereits zahlreiche Fachministerkonferenzen stattgefunden, beispielsweise die der Europaminister in der vergangenen Woche sowie die Agrarministerkonferenz in Husum und auch die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister.

Es zeichne sich ab, so fährt Ref. Kindsmüller fort, daß in der Diskussion der Länder sich die Konflikte auf Fragen der Finanzbeziehungen konzentrieren könnten. Das werde ein ganz wesentlicher Diskussionspunkt sein. Darüber hinaus werde es um Fragen der Eigenmittelobergrenzen gehen.

Bei der Reform des Strukturfonds gehe es in erster Linie um die Ausgestaltung der Ziele und die Konzentration der Zielkulissen, und im Bereich der Agrarpolitik zeichne sich ein Konflikt über die Frage der Obergrenzen beziehungsweise über die Fragen ab, die generell damit zu tun hätten, ob die von der Kommission angedachten Maßnahmen in dem Umfange greifen sollten, wie es vorgeschlagen sei - Stichwort: Marktordnung -.

Nach bisheriger Kenntnis, so teilt Ref. Kindsmüller weiter mit, werde bei dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs im Dezember in Luxemburg neben der Festlegung über die Erweiterungsstrategie im wesentlichen der finanzielle Rahmen erörtert werden und es werde dort vermutlich zu bestimmten Festlegungen kommen. Über die Einzelpolitiken wie Strukturfonds, Agrarpolitik, interne und externe Politik, werde es detailliert allerdings noch keine Festlegung geben, aber gleichwohl sei die Kommission zur Zeit dabei, Ordnungen und Richtlinien im Bereich der Strukturpolitik vorzubereiten, so daß davon auszugehen sei, daß in den nächsten Monaten auch in diesem Bereich bereits Konkretisierungen vorgenommen würden.

Was die Agenda 2000 angehe, fielen also die wichtigen Entscheidungen unbeschadet der Tatsache, daß über das Gesamtwerk erst im Jahre 1999 entschieden werde, schon in den nächsten Monaten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Sitzungstermine werden abgesprochen:

Freitag, 21. November; Themen: Agenda 2000 und Diskussion über die Mitwirkung bei der Vorbereitung der 7. Ostseeparlamentarierkonferenz.

Mittwoch, 17. Dezember; unter anderem Diskussion über die Einbindung der Hochschulen in die Ostseekooperation.

Im übrigen erzielt der Ausschuß Einvernehmen, daß die europapolitischen Sprecher einmal auf Einladung des Vorsitzenden über eine weitere systematische Arbeit des Ausschusses beraten.

Der Vorsitzende, Abg. Döring, schließt die Sitzung um 11:40 Uhr

gez. Uwe Döring
Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haab
Geschäfts- und Protokollführerin